
Akkreditierungsverfahren

PTH SVD Sankt Augustin

Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)¹

Inhalt

Profil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Bewertung	3
Mitglieder der Gutachtergruppe	4
Regelstudienzeit	4
Erstakkreditierung	4
Reakkreditierung	4
Bericht: Reakkreditierungsverfahren an der PTH SVD Sankt Augustin: Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.)	5
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	5
II. Ausgangslage	6
1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studiengangs	6
2. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung	7
III. Darstellung und Bewertung	9
1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	9
1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen ...	9
1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs	11
1.3 Resümee, Weiterentwicklung	14
2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]	14
2.1 Studiengangsaufbau	14
2.3 Lernkontext, Praktika, Studierbarkeit, Externita	17
2.4 Zugangsvoraussetzungen	19
2.5 Resümee und Weiterentwicklung	20
3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]	20
3.1 Ressourcen	20
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	21
3.3 Prüfungssystem	24

¹ Datum der Veröffentlichung: 15.10.2015

3.4	Transparenz und Dokumentation, Beratung	26
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	27
3.6	Resümee und Weiterentwicklung	28
4.	Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]	29
4.1	Implementierung	29
4.2	Evaluation der Lehre	30
4.3	Abbrecherquote, Alumni-Arbeit, studentischer Workload.....	30
4.4	Resümee und Weiterentwicklung	31
5.	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	32
IV.	Beschlussfassung:	33
1.	Beschlussfassung Akkreditierung	33

Profil des Studiengangs

Der Studiengang „Katholische Theologie“ vermittelt anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zum Priesterdienst wie zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen befähigen. Der Studienverlauf ist dreigliedrig aufgebaut. Im ersten Studienjahr erfolgt in fachspezifischen Einführungsmodulen die Theologische Grundlegung. Die folgenden zwei Studienjahre zielen auf eine Philosophisch-Theologische Fundierung und sind geprägt durch fächerübergreifend konzipierte Module. Die den Studiengang abschließende Studienphase (Studienjahr vier bis fünf) ist gekennzeichnet durch eine fachspezifische Vertiefung. Eine missionswissenschaftliche, religionswissenschaftliche und ethnologische Ausrichtung verbindet als Querschnittsthema Forschung und Lehre.

Zusammenfassende Bewertung

Der Studiengang vermittelt einen breiten Zugang zu theologischen Themen sowie eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung in Theologie und Philosophie und setzt den besonderen Auftrag der Hochschule zur Ausbildung von Studierenden um, „die auf das Priestertum zugehen oder sich auf die Übernahme von besonderen kirchlichen Aufgaben vorbereiten“. Den Studierenden wird ein Studium ermöglicht, das sowohl auf eine weitere wissenschaftliche Qualifikation als auch auf eine nichtwissenschaftliche berufliche Tätigkeit in Kirche oder Gesellschaft vorbereitet.

Der Schwerpunkt „Mission, Kulturen, Religionen“ zeichnet dieses spezifische Theologiestudium aus.

Mitglieder der Gutachtergruppe

- Prof. Dr. Dominik Burkard, Julius-Maximilians Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Prof. Dr. Gerhard Hotze, Philosophisch-Theologische Hochschule Münster gGmbH, Professor für Neutestamentliche Bibelwissenschaft
- Prof. Dr. Johanna Rahner, Eberhard Karls Universität Tübingen, Katholische Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Dogmatik, Dogmengeschichte und Ökumenische Theologie
- Prof. Dr. mult. Klaus Vellguth, Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar, Professor für Missionswissenschaft
- Msgr. Dr. Markus Hofmann, Regens Erzbischöfliches Priesterseminar Köln
- Frau Dipl. Theol. Sabine-Maria Kuchta, Caritasverband Bistum Erfurt
- Frau Vanessa Dobner, Studium der Katholischen Theologie (Mag.theol.) an der Universität Augsburg

Regelstudienzeit

10. Semester

Erstakkreditierung

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis zum 30. September 2015.

Reakkreditierung

Ohne Auflagen. Akkreditiert bis zum 30. September 2022.

Bericht: Reakkreditierungsverfahren an der PTH SVD Sankt Augustin: Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 16.09.2010 durch AKAST bis 30.09.2015

Vertragsschluss am: 19.12.2014

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15.05.2015

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 10. September 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Dominik Burkard, Julius-Maximilians Universität Würzburg, Katholisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Prof. Dr. Gerhard Hotze, Philosophisch-Theologische Hochschule Münster gGmbH, Professor für Neutestamentliche Bibelwissenschaft
- Prof. Dr. Johanna Rahner, Eberhard Karls Universität Tübingen, Katholische Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Dogmatik, Dogmengeschichte und Ökumenische Theologie
- Prof. Dr. mult. Klaus Vellguth, Philosophisch-Theologische Hochschule Valldar, Professor für Missionswissenschaft
- Msgr. Dr. Markus Hofmann, Regens Erzbischöfliches Priesterseminar Köln
- Frau Dipl. Theol. Sabine-Maria Kuchta, Caritasverband Bistum Erfurt
- Frau Vanessa Dobner, Studium der Katholischen Theologie (Mag.theol.) an der Universität Augsburg

Gast:

- Dennis Nguyen, Akkreditierungskommission AKAST

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und ggf. Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule und Einbettung des Studiengangs

Die Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin (PTH SVD St. Augustin) ist eine staatlich und kirchlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule mit Fakultätsstatus und Promotionsrecht. Rechtlicher und finanzieller Träger ist die Deutsche Provinz der „Gesellschaft des Göttlichen Wortes“ (= Societas Verbi Divini - SVD), Steyler Missionare e.V. Die Anfänge der Hochschule reichen bis in das Jahr 1925 zurück, als die ersten Priesteramtskandidaten das Philosophiestudium an der Hochschule aufnahmen. Im Jahr 1932 wurde erstmals ein ergänzendes Theologiestudium angeboten. Die staatliche Anerkennung der Hochschule erfolgte 1983. Bis die Hochschule im Jahr 1999 durch die Kongregation für das katholische Bildungswesen zur Theologischen Fakultät erhoben wurde, war die Hochschule mit dem Pontificio Ateneo Sant' Anselmo affiliert. Einzigartig ist im deutschsprachigen Raum der an der Hochschule angebotene Studienschwerpunkt „Mission, Kulturen und Religionen“, in dessen Rahmen den Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Fachrichtungen Missionstheologie, Ethnologie und Religionswissenschaft vermittelt werden.

Im Jahr 2010 wurde an der Hochschule ein Profilierungskonzept erarbeitet. Die neuen Statuten der Hochschule und die Magisterstudienordnung wurden ebenfalls im

Jahre 2010 durch die Kongregation für das Katholische Bildungswesen für fünf Jahre approbiert, und so konnte dieser Studiengang im Studienjahr 2010/11 erstmals angeboten werden. Im Jahr 2015 hat die Hochschule den Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs gestellt.

Die PTH SVD St. Augustin bietet neben dem Magisterstudiengang auch die Abschlüsse Lizentiat und Doktorat an. Studierende und Berufstätige der Sozialarbeit und Sozialpädagogik können, auch berufsbegleitend, eine Theologische Zusatzqualifikation erwerben.

2. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wurde im Jahr 2010 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Die Aufnahme der verpflichtenden Studienberatung in die Magisterprüfungsordnung sowie die Annäherung der curricularen Anteile der Exegese an die Vorgaben der Kirchlichen Anforderungen ist durch Vorlage einer rechtlich verbindlichen Prüfungsordnung nachzuweisen.
- Die Modulbeschreibungen sind in folgenden Punkten zu überprüfen und wo nötig zu überarbeiten:
 - Es sind durchgängig konkrete Zieldefinitionen unter stärkerer Berücksichtigung der Zielgruppen aber auch des angestrebten Kompetenzniveaus (aufbauendes Lernen) anzustreben.
 - Es sind durchgängig die zu erwerbenden Kompetenzen zu beschreiben sowie Regelungen zur Generierung der Modulendnote mit aufzunehmen.
 - In M23b ist der Anteil des Praktikums angemessen zu stärken und es sind in diesem Zusammenhang auch Kriterien bzw. Richtlinien für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zu erstellen.
 - Der für die mündliche Abschlussprüfung ausgewiesene Workload ist nachvollziehbar darzustellen oder zu reduzieren.

- Im Vertiefungsbereich ist Religionspädagogik im Curriculum zu verankern.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2015 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die studentische Mitwirkung und Partizipation sollte noch weiter befördert werden und sich künftig auch auf die curriculare Weiterentwicklung des reformierten Studiengangs beziehen.
- Der integrative Ansatz des Modularisierungskonzepts im mittleren Studienabschnitt sollte unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen weiter entwickelt werden. Dies sollte auch eine Überarbeitung des studienbegleitenden Prüfungssystems beinhalten. Ziel sollte sein, Prüfungsformen kompetenzorientierter und vielfältiger zu gestalten.
- Der interdisziplinäre Austausch sollte durch nationale und internationale Kooperationen mit Theologischen Fakultäten bzw. Hochschulen und Einbindung in entsprechende wissenschaftliche Fachgesellschaften gestärkt werden.
- Die curriculare Vernetzung der drei wissenschaftlichen Institute sollte deutlicher herausgearbeitet bzw. weiter verstärkt werden.
- Die Instrumentarien der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sollten konkretisiert und verbindlich implementiert werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat² 1, 2, ggf. 10]

1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Die Hochschule wendet sich mit ihren Studienangeboten an Studenten der Steyler Missionare, an Studierende anderer Orden und geistlicher Gemeinschaften sowie an Laien und Kleriker sowie Priesteramtskandidaten. Der Charakter der Hochschule ist durch die internationale missionarische Ausrichtung des Trägers der Hochschule geprägt: Die „Gesellschaft des Göttlichen Wortes“ zeichnet sich dadurch aus, dass ihre Gemeinschaften international zusammengesetzt sind. Analog dazu zeichnet sich auch die Gruppe der Studierenden durch ihre Internationalität aus. 45 % der Studierenden stammen aus Deutschland, 14 % aus anderen europäischen Ländern, 31 % aus Asien, 5 % aus Lateinamerika und 5 % aus Afrika. Neben der Verkündigung des Wortes Gottes setzen sich die Steyler Missionare für einen Dialog der Kulturen, für die Option für die Armen sowie für die Bewahrung der Schöpfung ein. Die eigentlichen Ziele der Hochschule sind im Profilierungskonzept aus dem Jahr 2010, das im Jahr 2014 überarbeitet und in seiner überarbeiteten Fassung von der Professorenkonferenz approbiert wurde, festgehalten worden. Dabei wird zwischen Zielen ad extra sowie „Zielen und Maßnahmen ad intra“ differenziert.

Als „Ziele ad extra“ formuliert das Profilierungskonzept, das die Hochschule bestrebt ist, innerhalb der deutschen Ortskirche als „das allseits bekannte wissenschaftliche Forschungs- und Begegnungszentrum, an dem eine philosophisch-theologische Ausbildung mit den Schwerpunkten Mission, Kulturen und Religionen realisiert wird“, anerkannt zu werden. Darüber hinaus will die Hochschule „das allseits anerkannte Ausbildungszentrum von Missionar/innen und Missionswissenschaftler/innen in deutschsprachigen Ländern sein. Die Hochschule will durch ihr Lehren und Forschen dazu beitragen, „ein Missionsverständnis der achtsamen Begegnung, des prophetischen Dialogs und der weltweiten Solidarität weiterzuentwickeln, das eine versöhnende und integrierende gesellschaftliche Relevanz entfaltet“. Und schließlich sollen

² Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Studiengänge „im Rahmen des Schwerpunktes „Mission, Kulturen und Religionen“ angesiedelt werden.

Um diesen Zielen gerecht zu werden, wurden in Sankt Augustin verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen der Gesellschaft des Göttlichen Wortes angesiedelt, die mit der Hochschule eng verbunden sind und den Charakter der Hochschule prägen. Neben dem Anthropos-Institut und dem Institut Monumenta Serica gehen vom Steyler Missionswissenschaftlichen Institut wichtige Impulse für die Hochschule, darüber hinaus aber auch für die Missionswissenschaft weltweit aus. Tagungen des China-Zentrums, der Akademie Völker und Kulturen sowie des ethnologischen Museums Haus Völker und Kulturen erweitern ebenfalls das Studien- bzw. studienbegleitende Angebot an der Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin. Gerade die Präsenz dieser verschiedenen, einander ergänzenden wissenschaftlichen Einrichtungen trägt dazu bei, dass sich Sankt Augustin zu einem eindrucksvollen Zentrum für weltkirchlich ausgerichtete Forschung und Lehre entwickeln konnte. Es wäre wünschenswert, wenn diese Akzentuierung künftig ausgebaut und sich die Hochschule im Zeitalter der Globalisierung zu einem Ort weltweiter theologischer Begegnung in Deutschland entwickeln könnte. Berücksichtigt werden muss bei der ambitioniert formulierten Zielformulierung der Hochschule jedoch auch, dass die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 2009 das Institut für Weltkirche und Mission (IWM) gegründet hat, das ein ähnliches Selbstverständnis besitzt und einen ähnlichen Anspruch vertritt.

Als „Ziele und Maßnahmen ad intra“ benennt das an der Hochschule entwickelte Profilierungskonzept, dass sich die Hochschule zu einer „Fakultät mit wissenschaftlichen Forschungsstrukturen sowie weltweiten interdisziplinären und internationalen Netzwerken“ entwickelt und dass in „Forschung und Lehre [...] ein fruchtbares interkulturelles Miteinander gelebt“ wird. Das geforderte weltweite Netzwerk entsteht nicht zuletzt durch die enge personale Vernetzung der Hochschule mit dem Trägerorden, der über weltweite missionswissenschaftliche, theologische oder in andere wissenschaftliche Disziplinen verbindende Kontakte verfügt. Auch die Internationalisierung des Lehrkörpers sowie die starke Internationalisierung der Studierenden, die bewusst in kulturell heterogenen Studiengruppen ausgebildet werden, wobei die studienvernetzte Schärfung des Bewusstseins für interkulturelle Prozesse ein wesentliches Ziel des

spezifischen Theologiestudiums an der Hochschule darstellt, trägt zur Erreichung des Zieles bei.

Darüber hinaus verweisen unter den ad intra ausgerichteten Zielen verschiedene potentialorientierte (und ein wirtschaftlich ausgerichtetes) Ziele darauf, dass an der Hochschule ein Qualitätsmanagement realisiert wird, dass das Professorenkollegium der Hochschule und die Institute in St. Augustin das Profilierungskonzept mittragen, dass die Studierenden die Grundsätze des Hochschulprofils teilen bzw. umsetzen und dass die Arbeit der Hochschule innerhalb des Ordens durch die Umsetzung der Ziele des Profilierungsprozesses akzeptiert und wertgeschätzt ist. Als wirtschaftliches Ziel wird benannt, dass der Status und die Finanzierung der Hochschule durch den Orden geklärt sind. Auffällig ist, dass die Hochschule in ihrem Profilierungskonzept damit ihren vier inhaltlich und ad extra ausgerichteten Zielen insgesamt sechs potentialorientierte (bzw. ein wirtschaftlich) ad intra ausgerichtete Ziel entgegenstellt. Dies könnte ein Indikator dafür sein, dass die Hochschule dazu neigt, sich verstärkt mit sich selbst zu beschäftigen, anstatt nach außen zu wirken.

1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Hochschulstatut niedergelegt und vor Ort in den Gesprächen bekräftigt, dient die PTH SVD St. Augustin der wissenschaftlichen Ausbildung von Studierenden der Theologie und gemäß Sapientia Christiana Art. 74 ist die Ausbildung von Studierenden, die „auf das Priestertum zugehen oder sich auf die Übernahme von besonderen kirchlichen Aufgaben vorbereiten“ das umfassende Ziel des vorliegenden Studiengangs. Die Vermittlung einer gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung in Theologie und Philosophie soll die Studierenden befähigen, aus einer vertieften Kenntnis des Glaubens am Heildienst der Kirche in Verkündigung, Liturgie und Diakonie teilzunehmen. Die Gutachter bestätigen, dass den Studierenden ein Studium ermöglicht wird, das sowohl auf eine weitere wissenschaftliche Qualifikation als auch auf eine nichtwissenschaftliche berufliche Tätigkeit in Kirche oder Gesellschaft vorbereitet.

Die spezifischen Zielvorstellungen des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) werden in Teil A des Modulhandbuchs zu modulübergreifenden Fachzielen und –kompetenzen sinnvoll und plausibel beschrieben und nach Fächergruppen gebündelt.

Mit allen an der Hochschule angebotenen Studiengängen wird das Ziel verfolgt, Studierenden eine umfassende Ausbildung mit den Abschlüssen Magister, Lizentiat und Doktorat in Katholischer Theologie zu ermöglichen und ein spezifisches Theologiestudium mit dem Schwerpunkt „Mission, Kulturen, Religionen“ anzubieten. Um dies zu erreichen wird angestrebt, dass eine missionswissenschaftliche, religionswissenschaftliche und ethnologische Ausrichtung als Querschnittsthema die philosophisch-theologische Forschung und Lehre durchzieht. Im vorliegenden Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wird in Modul M 23a dieser Studienschwerpunkt explizit akzentuiert. Die Hochschule sieht sich in der Pflicht, den Studierenden zu ermöglichen, „besondere Kompetenzen für den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu entwickeln, die im multikulturellen Deutschland und in der globalisierten Welt dringend benötigt werden“. Wünschenswert wäre es, wenn es hier auch künftig zu einer weiteren Profilschärfung gerade auch der kognitiv-wissensvermittelnden Lehrinhalte kommen würde.

Die ganzheitliche Bildungskonzeption (vgl. Rahmenordnung für die Priesterbildung Nrn. 7-19) an der PTH SVD St. Augustin wird u.a. durch das Angebot der Hochschulseelsorge gewährleistet. Bemerkenswert ist, dass die Hochschulseelsorge im Zuge des Profilierungsprozesses neu konzipiert und mit kompetent ausgebildetem Personal für persönliche Gespräche und zur geistlichen Begleitung ausgestattet wurde. Das dreiköpfige Team der Hochschulseelsorge arbeitet mit der Hochschulgemeinde zusammen und setzt Impulse für eine Verknüpfung von Spiritualität und Lehre.

Der vorgelegte Studiengang zielt ohne Zweifel auf die Vermittlung umfassender Fach- und Methodenkenntnisse. Sozial- und Selbstkompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden werden im Sinne einer Werte- und handlungsorientierten Persönlichkeit auf allen Ebenen des Studiums verstanden (vgl. Ziel 3 Profilierungskonzept). Studierenden wird es ermöglicht, ihre spirituellen, sozialen, theologischen und praktischen Kompetenzen zu erweitern.

Da Theologiestudierende nach Abschluss des Studiums in verschiedenen Berufsfeldern tätig werden, sind in das Studium an der PTH SVD St. Augustin Praktika integriert, davon ist eines verpflichtend im schulischen Bereich zu absolvieren. Für das zweite Praktikum stehen bspw. der homiletische Bereich, der Bereich Kommunikation

oder der Bereich Administration zur Wahl. Insgesamt ist der Studiengang geeignet, die angestrebte berufliche Qualifikation zu erwerben. Neben den üblichen kirchlichen Berufen ist der Studiengang wegen der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und des Erlernens von Dialogfähigkeit über Kulturgrenzen hinweg auch für außerkirchliche Berufsfelder attraktiv. Hier wäre es aus der Perspektive der Gutachter wünschenswert, wenn die doch sehr allgemein gehaltene weiterreichende Berufsqualifikation stärker profiliert (Fokussierung spezifischer kirchlicher und außerkirchlicher Tätigkeitsfelder) und durch Kontakte der Hochschule intensiviert würde. Auch könnte eine weiterreichende Berufsorientierung sich stärker im Curriculum bzw. Modulhandbuch niederschlagen.

Quantitative Ziele: Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, waren im Zeitraum 2010-2015 insgesamt 131 Studierende im auslaufenden Diplomstudiengang Katholische Theologie und seit dem Wintersemester 2011/12 in den modularisierten Magisterstudiengang Katholische Theologie immatrikuliert. Die ersten Absolventen des vorliegenden Studiengangs werden zum Ende des Sommersemesters 2015 erwartet. Zum Wintersemester 2014/15 wurden 18 Studierende neu immatrikuliert. Insgesamt sind 48 Studierende im Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.), davon 14 Frauen, eingeschrieben. Um das selbstgesetzte Ziel pro Studienjahr mindestens 15 neue Studierende zu immatrikulieren, wurde die Arbeitsgemeinschaft „Zukunft“ gegründet. In der Arbeitsgemeinschaft sind neben der PR-Stelle, Lehrende und Studierende vertreten, die gemeinsam Maßnahmen beraten, um für ein Studium an der Hochschule zu werben.

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben erfüllt der Studiengang alle erforderlichen Voraussetzungen. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, Regeln des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Rahmenordnung für die Priesterbildung, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie) wurden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Lobend hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass durch die Umsetzung des Profilierungskonzeptes ein von der gesamten Hochschule getragenes Qualitätsmanagement realisiert wird.

1.3 Resümee, Weiterentwicklung

Die seit Einführung des vorliegenden Studiengangs gemachten Erfahrungen gaben keine Veranlassung die grundlegenden Ziele des Studiengangs zu verändern. Der Studiengang erscheint bezüglich seiner Ziele in einem guten Zustand. Die Ziele haben sich bewährt, sind klar definiert und entsprechen dem Standard vergleichbarer Studiengänge an vergleichbaren Institutionen. Vorgenommene Modifikationen dienen der Stärkung der Zielerreichung. Die Möglichkeit, ein spezifisches Theologiestudium mit dem Schwerpunkt „Mission, Kulturen, Religionen“ anzubieten, sollte weiter verfolgt werden.

2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, liegt ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie vor. Der zu reakkreditierende Magisterstudiengang „Katholische Theologie“ umfasst 180 SWS und gliedert sich in drei aufeinander folgende Abschnitte:

M 0 – M 5: Einführungsmodule (Studienjahr 1)

M 6 – M 15: Philosophisch-Theologische Fundierung (Studienjahr 2 – 3)

M 16 – M 23b: Vertiefungsmodule (Studienjahr 4 – 5)

Damit orientiert sich der Aufbau grundsätzlich an den einschlägigen kirchenrechtlichen Vorgaben und setzt die angestrebten Studiengangsziele in konsekutivem Lernen um. Hervorzuheben ist eine missionswissenschaftliche, religionswissenschaftliche und ethnologische Ausrichtung, die als Querschnittsthema Forschung und Lehre verbindet. Die Einführungsmodule werden jährlich angeboten. Die Module der Philosophisch-Theologischen Fundierung werden in einem zweijährigen Zyklus angeboten. Die Vertiefungsphase (Semester 7-10) ist im Gegensatz zum Erstantrag nun als zweijähriger Zyklus strukturiert. Die kirchlichen Rahmenvorschriften sehen demge-

genüber einen einjährigen Zyklus vor, wobei es sich allerdings nur um eine „Soll-Vorschrift“ handelt.

Die Vertreter der Hochschule verweisen darauf, dass die geringe Studierendenzahl einen entsprechend verdichteten Rhythmus nicht ratsam erscheinen lässt. Zur Vermeidung von möglichen Studienzeiterlängerungen wird für Quereinsteiger bzw. Studierende, die aus den externen Semestern kommen, eine sehr wohlwollende Anerkennungspraxis externer Leistungen (Gleichwertigkeit statt Gleichartigkeit) geübt, um individuelle Lösungen zur Anrechnungen zu ermöglichen; die studienbegleitende Beratung soll dies steuern.

Die Frage nach der Studierbarkeit (unter Einschluss der Ressourcen und der Mobilität/Freisemester) wurde von der Gutachtergruppe eingehend diskutiert. Die Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe für den zweijährigen Zyklus wird anerkannt. Für zurückkehrende Auswärtsstudierende dürfte sich kein Problem ergeben, weil sie ohnehin in den „normalen“ Rhythmus einsteigen. Anders könnte es unter Umständen für Quereinsteiger zum Sommersemester sein, doch ist die Studierbarkeit eines Studiengangs nur für einen idealtypischen Studienverlauf verlangt. Die kluge „Überlappung“ der über zwei Semester gehenden Module vermeidet Extremfälle. Auch glaubt die Gutachtergruppe, dass sich etwaige Härtefälle durch eine wohlwollende Anerkennungspraxis und die bereits praktizierte Intensivberatung vermeiden lassen. Etwaige „Freiräume“ lassen sich durch eine vorausschauende Planung sinnvoll nutzen, um einer Überlastung gegen Ende vorzubeugen, etwa durch die möglichst frühe Absolvierung der Module M 23a und M 23b.

Um beim idealtypischen Studienverlauf im letzten Semester Stundenumfang und Prüfungslast zu reduzieren, wird vorgeschlagen, eines der für Semester 9/10 vorgesehenen, über zwei Semester gehenden Module (M 18 oder M 16a/b) in die Semester 7/8 zu verschieben [oder aber (nur) dieses eine Modul tatsächlich im einjährigen Zyklus anzubieten]. Geht man von Quereinsteigern nur zum Wintersemester aus, wäre auch vorstellbar, bspw. mit Modul M 19 bereits im siebten Semester zu beginnen und mit Modul M 17 im neunten Semester. So wären im ersten Jahr der Vertiefungsphase die Module M 19-21 und im zweiten Jahr dann die Module M 16-18 abzulegen.

Weiterhin sind in den verschiedenen Studienabschnitten insgesamt sieben Seminare (Pro- und Hauptseminare) zu erbringen. Die Zuordnung der Seminare zu den einzelnen Modulen erfolgt durch den Dozenten, erschließt sich jedoch aus den vorliegenden Unterlagen nicht auf den ersten Blick. Zudem werden die Seminarleistungen nicht im ‚Transcript of Records‘ ausgewiesen. Die Studiengangsverantwortlichen versicherten vor Ort glaubhaft, diesen Mangel an Transparenz zu beheben³.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele, Studierbarkeit

Die Weiterentwicklung der inneren Ausgestaltung und Modularisierung erfolgte unter Berücksichtigung der theologischen Erfordernisse und gemäß den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). Der Studiengang ist mit einem Leistungspunktesystem gemäß ECTS versehen.

Die einzelnen Module des Studiengangs setzen die entsprechenden Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz um. Sie tragen sowohl der Eigenart der theologischen Disziplinen als auch dem Ziel des interdisziplinären Lernens hinreichend Rechnung.

Die Gutachtergruppe lobt ausdrücklich Umfang, Inhalt und Differenziertheit der Modulbeschreibungen. Hervorzuheben ist insbesondere die Implementierung einer Einführungs- und Abschlussveranstaltung zu den Modulen, die als ausgesprochen innovativ bezeichnet werden muss und die wohl den Charakter eines Alleinstellungsmerkmals trägt. In der Einführungsveranstaltung wird den Studierenden von den am Modul beteiligten Lehrenden ein fächerübergreifender Überblick über das Gesamtmodul gegeben. Die Abschlussveranstaltung reflektiert die erarbeiteten Inhalte und erworbenen Kompetenzen und ist insbesondere für die Gestaltung der Modulabschlussprüfungen (Form und Inhalt) konzeptionell von besonderer Relevanz.

Schon erwähnt wurde, dass die Zuordnungspraxis der Seminare von außen nicht ersichtlich ist. Mit Blick auf die Verteilung der Semesterwochenstunden auf die einzelnen Disziplinen der Theologie etwa bedeutet dies, dass Entsprechungen bzw.

³ Mit der Stellungnahme der Hochschule wurde eine überarbeitete Version des Transcript of Records eingereicht. Die Seminarleistungen werden nunmehr ausgewiesen und der Mangel an Transparenz wurde behoben.

Abweichungen nicht ausreichend transparent scheinen. Wie bereits im Rahmen der Erstakkreditierung sind die Vorgaben zur Verteilung der Semesterwochenstunden (SWS) der kirchlichen Rahmenordnung nicht vollständig umgesetzt. So ergeben sich in einigen Disziplinen Differenzen, die eine gewisse Abweichungstoleranz überschreiten, so in der Exegese (29 SWS statt 34), Dogmatik (16 SWS statt 20) und Christlichen Gesellschaftslehre (5 SWS statt 8). Wie im ersten Verfahren werden die Abweichungen mit der Ausgestaltung der Schwerpunktbildung „Religionswissenschaft, Ethnologie und Missionswissenschaft,“ begründet. Die Gutachter akzeptieren dies, empfehlen jedoch, durch eine entsprechende Zuordnung der Pflichtseminare bzw. der Veranstaltungen im Schwerpunktstudium zu den einzelnen Disziplinen einen gewissen Ausgleich zu schaffen. Dies sollte bspw. durch einen expliziten Hinweis im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung transparent gemacht werden. Auch könnte eine übersichtlichere Darstellung (Fächerübersicht; Modulhandbuch, Anlage B) erarbeitet werden, aus der die Übereinstimmungen mit der in den Kirchlichen Anforderungen vorgesehenen Verteilung der Semesterwochenstunden transparenter ersichtlich sind und groß scheinende Diskrepanzen relativiert werden.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Größe der Module entsteht die Frage nach Höhe und Ausgeglichenheit der konkreten Studienlast in den verschiedenen Semestern. Die Vertreter der Hochschule verweisen darauf, dass die ECTS- und SWS-Last durch entsprechende Zuordnung der Einzelveranstaltungen einzelner Module, die sich über zwei Semester erstrecken, zu verschiedenen Semestern ausgeglichen wird. Dabei wird ein etwas höherer Umfang in Anfang- und Fundierungsphase zugunsten einer Verschlankung in der Abschlussphase, in der ja auch die Anfertigung einer Magisterarbeit ansteht, in Kauf genommen. Die Gutachter akzeptieren diese Entscheidung.

2.3 Lernkontext, Praktika, Studierbarkeit, Externita

Als Unterrichtsformen sind vorgesehen: Vorlesungen, Proseminare, Hauptseminare, Kolloquien, Praktika sowie sonstige Vermittlungsformen. Eine ausreichende Variabilität der Lernkontexte scheint gegeben.

Zwei zu absolvierende Praktika sind in den Modulen M 15 und M 23b implementiert. In den in Modul M 15 untergebrachten Katechetischen Übungen sollen die Studierenden in circa einer Woche mindestens 20 Unterrichtsstunden besuchen. Es besteht

die Möglichkeit die Schule selbst zu wählen. Die Hospitationen finden nicht nur im Fach katholische Religionslehre statt, sondern können in jedem Schulfach durchgeführt werden. Der Schwerpunkt soll jedoch auf der katholischen Religionslehre liegen. Zwei Unterrichtsstunden sollen selbständig durchgeführt und gehalten werden. Eine Auswertung erfolgt in der Gruppe der Studierenden. Künftig ist vorgesehen, dass anstelle des einen verpflichtend vorgesehenen religionsdidaktischen Praktikums zwei Praktika aus verschiedenen Bereichen (z. B. Religionsdidaktik, Gemeindepastoral, Soziales, interreligiöse oder interkulturelle Begegnung, Jugendpastoral) gewählt werden können. Die Gutachter begrüßen diese Überlegungen.

Die zurzeit noch im Aufbau befindlichen Regelungen zu alternativ angebotenen Praktika werfen die Frage auf, wie die wissenschaftliche Qualität der verschiedenen, alternativ angebotenen Praktika gewährleistet wird.

Aus den Unterlagen geht weiter hervor, dass für Modul M 23b die möglichen Praktika „aktuell [...] pro Semester bekannt gegeben“ werden. Damit Studierende ein für sich passendes Praktikum belegen können, ist es erfahrungsgemäß erforderlich, dass Praktikumsmöglichkeiten so früh als möglich, idealerweise bereits im Semester vorher auf geeignete Weise bekannt gegeben werden. Auch für die Praktikumsstelle wäre es von Vorteil, wenn künftige Praktikanten schon im Vorfeld eingeplant werden könnten, da diese einer individuellen Betreuung bedürfen und für die Praktikumsstelle einen Mehraufwand darstellen. Wichtig ist jedoch nicht nur ein breites Angebot an Praktikumsmöglichkeiten, sondern auch die Verbindung von Praktikum und Lehrveranstaltung. In beiden Modulen scheint nicht genügend bedacht zu sein, welche Kapazitäten auf Seiten der Praktikumsstelle vorhanden sind.

Die Vertreter der Hochschule verwiesen darauf, dass Angebot, Betreuung und wissenschaftliche Qualitätssicherung durch die Dozierenden selbst gewährleistet werden, die häufig über ein weiteres Tätigkeitsfeld außerhalb der Hochschule verfügen und Ressourcen für Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Zur Qualitätssicherung werden begleitende Veranstaltungen an der Hochschule sowie eine persönliche Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplätzen angeboten.

Während der Gespräche wurde deutlich, dass die in der Anlage zu Modul M 23b aufgeführten Möglichkeiten nur eine nicht mehr aktuelle Auswahl darstellen. Die Gutachter verweisen auf die notwendige Dokumentations- und Informationspflicht und das

Bemühen um Transparenz der Kriterien; dies könnte noch intensiviert werden. Insbesondere wäre die Anlage zu Modul M 23b zu ergänzen bzw. laufend aktuell zu halten.

Das Auslandsjahr wird von wenig Seminaristen wahrgenommen. Die Gründe hierfür liegen nicht in mangelnden Anrechnungsmöglichkeiten, sondern in der Besonderheit einer Studierendengruppe mit einem vergleichsweise hohen Anteil an ausländischen Studierenden.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Immatrikulationsordnung benennt in § 2 „Voraussetzungen der Immatrikulation“ die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß dem nordrheinwestfälischen Hochschulrecht, das eine Zugangsberechtigung mit Allgemeiner Hochschulreife oder einer anderen als gleichwertig anerkannten Vorbildung vorsieht. Priesteramtskandidaten und Ordensangehörige benötigen eine Empfehlung des zuständigen kirchlichen Oberen. Lientheologen benötigen eine Empfehlung eines Geistlichen. Darüber hinausgehende Studienvoraussetzungen werden nicht benannt. Für die Aufnahme des Studiengangs gibt es kein Auswahlverfahren. Die für das Studium notwendigen Sprachanforderungen werden in §7 „Erforderliche Sprachkenntnisse“ der Magisterstudien- und Magisterprüfungsordnung benannt.

Der Prüfungsausschuss und der Rektor sind für die Bewertung und Anerkennung und Übertragung von Kompetenzen zuständig. Die bisherige Anrechnungspraxis von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde seitens der Hochschule an die aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben angepasst. Die Überarbeitung (Stand: Beschluss der Fakultätskonferenz vom 11.05.2015) lag den Gutachtern vor. In der Magisterstudien- und Prüfungsordnung (§ 9, Anerkennung und Übertragung von Studienleistungen und Kompetenzen) sind Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention verankert. Die Möglichkeit zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen wurde bisher bereits im Bereich der Praktika ausgeschöpft. Die revidierte Fassung der Magisterstudien- und Magisterprüfungsordnung wurde noch um eine „Verfahrensordnung zu § 9 Magisterstudien- und Magisterprüfungsordnung“ ergänzt, in dem ein allgemein verbindlich geregeltes Anerkennungsverfahren für außerhochschulisch erbrachte Leistungen verankert wurde.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in einem eigenen Konzept für Studierende in besonderen Lebenslagen und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung verankert (Senatsbeschluss vom 10.02.2015) und können als adäquat bezeichnet werden.

2.5 Resümee und Weiterentwicklung

Einer Auflage und Empfehlung aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren nachkommend, wurde das Modularisierungskonzept einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und eindrücklich weiterentwickelt. Die Konzeption und Einführung einer Einführungs- und Abschlussveranstaltung wird als gelungen bewertet und soll noch einmal erwähnt werden. Die oben ausgeführten Probleme und Empfehlungen bzw. Denkanstöße der Gutachtergruppe sollten jedoch bei der stets notwendigen Überprüfung der Ziele wie des Konzepts mit bedacht werden.

3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die qualitativen und quantitativen Ressourcen für den Studiengang sind gegeben. Die gemeinsame Begehung der Hochschule hat gezeigt, dass das Raumangebot auch bei einer deutlich größeren Zahl von Studierenden ausreichen würde. Auch die technische Ausstattung (Beamer etc.) ist gut.

Nachdem die seit 1995 betriebene Sprachschule der Hochschule nicht mehr für die DSH-Prüfung registriert worden war, wurde diese im Juni 2014 geschlossen. Es wurde erkannt, dass die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache bei den sehr zahlreichen Studierenden aus dem Ausland (55% im Magisterstudiengang, 90% im Lizentiatsstudiengang) neu aufgestellt werden musste. Daraufhin wurde eine Stabsabteilung zur Förderung ausländischer Studierenden eingerichtet. Die zeitlich noch nicht große Erfahrung zeigt aber, dass dieser Schritt grundsätzlich richtig gewesen ist. Die Bedeutung des Spracherwerbs ist von den Verantwortlichen der Hochschule erkannt. Inwiefern die Stabstelle die angestrebte Förderung tatsächlich erreicht, muss im Blick behalten werden.

Die personellen Ressourcen sind ebenfalls vorhanden und ausreichend. Der Lehrkörper spiegelt wieder, dass die aktuelle Hochschule aus zwei ehemaligen Hoch-

schulen (der Redemptoristen und der Steyler Missionare) hervorgegangen ist. Die gute Personalplanung zeigt, dass als Ersatz für die weniger werdenden Redemptoristen rechtzeitig Ersatz gesucht wird. Dieser wird durch eine gezielte Personalförderung innerhalb des Ordens des Steyler Missionare, durch Honorar- und Gestellungsverträge mit anderen Orden (CSSp, OSB, MSC, OP, OPraem), durch Honorarverträge mit Geistlichen und Laien, die bei anderen Institutionen (z. B. Erzbistum Köln, Katholisches Institut für Lehrerfortbildung NRW, Katholisch-Theologische Fakultät Mainz) angestellt sind, gefunden. Es sind derzeit 10 Professoren zu 100% angestellt. Durch eine von der Gutachtergruppe erbetene, nachgereichte Aufstellung der Anstellungsverhältnisse im Hinblick auf die Art der Anstellung und den prozentualen Beschäftigungsumfang an der Hochschule ist in diesem Bereich die notwendige Transparenz geschaffen worden. Die Honorarverträge beruhen auf einer gemeinsam erarbeiteten Honorarordnung. Die Studierenden kennen die Einzelheiten der Anstellungsverhältnisse bewusst nicht.

Die Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung des Lehrkörpers (Didaktik, Methodik) sind im Gespräch erläutert worden und können als gut bezeichnet werden.

Die Kriterien für die Berufung von Dozenten sind in der aktuellen Grundordnung festgeschrieben. Diese finden sowohl auf externe als auch auf interne Bewerber Anwendung. Die Überarbeitung der Grundordnung steht an, da sie an das neue Landeshochschulgesetz angepasst werden muss. In der überarbeiteten Fassung werden dann auch eine Berufungskommission sowie die hochschuldidaktische Weiterbildung verankert sein.

Die Dozenten haben vor Ort kein Büro und somit auch keine festen Sprechstunden. Sie sind aber angesichts der insgesamt überschaubaren Zahl der Studierenden nach glaubwürdiger Aussage derselben stets gut erreichbar. Die Ordensmitglieder wohnen in demselben Gebäude, in dem auch die Hochschule untergebracht ist. Die auswärtigen Dozenten arbeiten z.T. mit Methoden des „e-learning“ und sind zudem sowohl virtuell als auch physisch gut zu kontaktieren.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Organisationsstrukturen, Verantwortungen und Zuständigkeiten (Rektor, Prorektor, Studiensekretär, Senat, Professorenkonferenz) sind in der Grundordnung gere-

gelt und auch für Studierende erkennbar. Die zur Durchführung des Studiums notwendigen Gremien und Ausschüsse (u.a. Prüfungsausschuss, Bibliotheksausschuss) sind eingerichtet.

Die bei der Akkreditierung des Studiengangs im Jahr 2010 ausgesprochene Empfehlung, die studentische Mitwirkung weiter zu fördern und „künftig auch auf die curriculare Weiterentwicklung des reformierten Studiengangs“ zu beziehen, ist aufgegriffen worden.

Bei der Erarbeitung des Profilierungskonzeptes des Studiengangs wurden die Studierenden in der Steuerungsgruppe beteiligt, zunächst aber ihre Mitwirkung in der 2011 eingerichteten Profilierungskommission übersehen. Bei der im Jahre 2014 fälligen Neufassung des Konzeptes wurde diese dann berücksichtigt. Der AStA nimmt zu Beginn jeden Semesters an der Sitzung des Professorenkollegiums, die über das Profilierungskonzept berät, teil. Der AStA ist ebenfalls beteiligt, wenn es im Rahmen der Klausurtagungen des Kollegiums um Fragen der Weiterentwicklung der Hochschule als ganzer geht. Seit dem 16. Juli 2014 gehört ein Vertreter des AStA zu der siebenköpfigen Profilierungskommission. Außerdem gibt es einen regelmäßigen Jour fixe des Rektors mit dem AStA. In dem umfangreichen Konzept zur Qualitätskultur sind die Studierenden ebenfalls konsequent beteiligt. Inwieweit dieses differenzierte Konzept tatsächlich wie vorgesehen in die Praxis umgesetzt und dort dauerhaft realisiert werden kann, sollte im Blick behalten werden.

Die Studierenden können über den Senat der Hochschule auch Einfluss auf die neu zu erstellenden Grundordnung der Hochschule nehmen. Die Studierenden hoben in den Gesprächen stets die gute und unkomplizierte Gesprächskultur zwischen Hochschulleitung, Dozenten und Studierenden hervor.

Aufgrund der überschaubaren Personenzahl und der als „familiär“ bezeichneten Gesamtatmosphäre sind Ansprechpartner und Zuständigkeiten unschwer ermittelbar. Für die Bewusstmachung wichtiger Aspekte (z. B. Prävention von sexuellem Missbrauch) und die Außenwirkung ist es ratsam, bestimmte Ansprechpartner auch auf der Homepage namentlich zu benennen und erreichbar zu machen⁴.

⁴ vgl. Fußnote 5

Die in einer Empfehlung der erstmaligen Akkreditierung angemahnten Kooperationen sind z.T. umgesetzt und z.T. in den Blick genommen worden.

Die Zusammenarbeit mit den drei wissenschaftlichen Forschungszentren der Steyler Missionare in St. Augustin „Steyler Missionswissenschaftliches Institut“, „Anthropos-Institut“ und „Institut Monumenta Serica“ sowie mit den drei weiteren akademischen Einrichtungen „Akademie der Völker und Kulturen“, Museum „Haus der Völker und Kulturen“ und China-Zentrum ist weiterhin gewährleistet und findet ihren Niederschlag im regulären Curriculum.

Die Kooperation mit dem ordenseigenen Priesterseminar der Steyler in St. Augustin, den beiden Priesterausbildungshäusern des Erzbistums Köln, die in Bonn sind (Collegium Albertinum und Redemptoris Mater) und dem ebenfalls in Bonn ansässigen Mentorat für die Lientheologen sollte intensiviert werden. Hier gibt es im Bereich der sog. „soft-skills“ noch erhebliches Potential, das genutzt werden kann. Wenn Elemente der qualifizierten studienbegleitenden Priesterausbildung, die in den beiden Häusern geschieht, als Teil des Magisterstudiengangs anerkannt werden, trägt dies zur zeitlichen Entlastung der Priesterkandidaten sowie zur Erweiterung des Portfolio an Praxiselementen im Studiengang bei. Die Kriterien zur Sicherung der Qualität, die hier bisher angewandt werden, müssten entsprechend fortentwickelt werden.

Mit dem Erzbistum Köln (z. B. Abteilung Jugendseelsorge), der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, dem Diözesancaritasverband Köln sind zwei neue Studiengänge, „Theologische Zusatzqualifikationen für Studierende und Mitarbeiter/-innen der Sozialen Arbeit“ (Start: Wintersemester 2013/14) sowie „Interreligiöse Dialogkompetenz für Bildung, Soziale Arbeit und Seelsorge“ (Start: Wintersemester 2015/16) entwickelt worden. Mit der Universidade do Espiritu Santo in Vitoria (Brasilien) ist ein Kooperationsvertrag unterzeichnet worden, der es deutschen Partnern (Diözesen, Ordensgemeinschaften) ermöglicht, „Missionare auf Zeit“ auf ihre Entsendung nach Brasilien vorzubereiten. Eine erste Gruppe ist bereits geschult worden. Ein weiterer Studiengang mit dem Namen „Ethische Unternehmensführung“ – „Ethical and responsible leadership“ wird derzeit gemeinsam mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg konzeptioniert. Mit der von Jesuiten geführten Creighton University, Omaha (Nebraska, USA) soll im Sommer 2016 erstmals eine interdisziplinäre „Sum-

mer School“ zu Fragen der Gesundheit und der medizinischen Ethik durchgeführt werden.

3.3 Prüfungssystem

Das am 1.10.2014 in Kraft getretene nordrheinwestfälische Hochschulzukunftsgesetz machte eine Überarbeitung der Prüfungsordnung notwendig. Die neue Ordnung soll mit dem Studienjahr 2015/16 in Kraft treten. In der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Modulabschlussprüfungen basiert, die schriftlich oder mündlich durchgeführt werden oder durch einen alternativen Prüfungsmodus erfolgen. Dem Modulverantwortlichen obliegt es, bei Auswahl und Gestaltung anderer Prüfungsformen darauf zu achten, dass diese dem festgelegten akademischen Fortschritt entsprechen. Die Prüfungsdichte und –organisation erscheinen belastungsangemessen und gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs. Eine Abschlussprüfung, die in Form einer Diskussion von Thesen konzipiert ist, soll gemeinsam mit der Magisterarbeit die gemäß Kirchlichen Anforderungen geforderte Synthese der theologische Fächer gewährleisten. In den Unterlagen finden sich noch textliche Unstimmigkeiten in Bezug auf die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung, diese sollten beseitigt werden. Das dargestellte Prüfungssystem dient der Feststellung der erreichten Qualifikationsziele. In die Berechnung der Endnote des Studiums fließen die Note der Magisterarbeit mit 30 % und die Note der Abschlussprüfung mit 20 % ein.

Da der Magisterstudiengang erst vor fünf Jahren akkreditiert worden ist, liegen noch keine konkreten Erfahrungen von Studierenden vor, die den Studiengang vollständig abgeschlossen haben. Schon lobend erwähnt wurden die Moduleinführungs- und Modulabschlussveranstaltungen. In den letztgenannten erklären die am Modul beteiligten Dozenten das Konzept bzw. legen die Prüfungsanforderungen dar. Dies wird von den Studierenden als wirkliche Hilfe erfahren und hat sich bewährt. Zwei am Modul beteiligte Dozenten nehmen die Prüfung ab, nachdem sich vorher alle Beteiligten auf Form, Umfang und Inhalt der Prüfung geeinigt haben. Es sind keine Vermeidungsstrategien gegenüber bestimmten Prüfern zu erkennen. Die Studierenden erfahren nicht, welcher Dozent die Fragen bei schriftlichen Prüfungen gestellt hat. Mündliche Prüfer werden erst am Tage der Prüfung bekannt gegeben. Der Anteil der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen hält sich im Wesentlichen die Waage.

Mündliche Prüfungen werden als anspruchsvoller empfunden als die schriftlichen. Die Rahmenbedingungen für die nötige intensive Kooperation der jeweils am Modul Beteiligten sind gut. Künftig sollen alternative Prüfungsformen (z. B. Portfolios) noch stärker angewendet werden.

In der Regel schließen die Module mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ausnahmen sind bewusst gesetzt. Die Module M 16 und M 23 sehen Teilmodule bzw. Modulteilprüfungen vor. Begründet wird dies inhaltlich (M 23) bzw. mit Verweis auf die verschiedene Schwerpunktsetzung der Module (M 16). Die Begründung (Reduktion der Prüfungslast durch vorgezogene Teilprüfung in Modul M 16 und Studienberatung, die zu einem 'Vorziehen' des Praktikumsmodul anleiten soll, sodass das letzte Semester mit reduzierter Studienlast studiert wird) gilt natürlich nur für den idealen Studienverlauf; doch kann auch allein dieser Grundlage der Beurteilung sein. Die Gutachter akzeptieren die Begründung.

Die offenen Formulierungen bezüglich Modi der Modulabschlussprüfungen wirft die Frage nach der Prüfungsvielfalt auf. Die PTH SVD St. Augustin hat hierzu in der Vergangenheit einen Workshop mit einem externen Experten durchgeführt. Die Vertreter der Hochschule weisen darauf hin, dass die Modalitäten der Modulabschlussprüfungen durch die Moduleinführungsveranstaltung kollegial und konsensual (z.T. auch zwischen Dozierenden und Studierenden) geklärt und für jedes Modul zu Beginn einheitlich festgelegt werden. Dabei werden die Prüfungsmodi abhängig von den konkreten Inhalten der Veranstaltungen ausgewählt; alternative Prüfungsformen werden aufgrund der Kompetenzorientierung zunehmend geschätzt. Dem gegenseitigen Abstimmungs- und Informationsprozess dienen auch die monatlichen Konferenzen des Kollegiums sowie eine 2-tägige Klausur für die Lehrenden, die einmal pro Jahr durchgeführt wird. Das Qualitätsmanagement sichert die Variabilität der Prüfungsformen und evaluiert sie.

Der Umfang der Prüfungen kann bezüglich des Umfangs des Stoffes, aber nicht bezüglich der Kompetenzen/Fächer eingeschränkt werden, d.h. Fächer werden auch ‚fremdgeprüft‘. Für die dabei auftretenden inhaltlichen Abstimmungsprobleme insbesondere bei Modulen mit vielen Fächern wird die zu Beginn jedes Moduls stattfindende Auftaktveranstaltung als sehr hilfreich empfunden. Ausweichstrategien für Studierende sind bislang nicht erkennbar bzw. möglich, da in den mündlichen Prü-

fungsformen die Festlegung des Prüfers sehr kurzfristig stattfindet; in den Klausuren sind die Schwerpunkte und Prüfer vorher nicht bekannt. Zukünftig werden die Prüfungsmodi aber sehr zeitig bekannt gegeben; evtl. müssen neue Strategien zur Vermeidung von Ausweicheffekten gesucht werden. Die Gesamtkonzeption erscheint den Gutachtern nachvollziehbar, die Problemlösung überzeugend.

Die dokumentierte Übersicht über Notenspektrum/Bewertungsniveau weist starke Varianzen innerhalb der unterschiedlichen Fächer und Module auf. Das wirft die Frage auf, inwieweit die Notengebung Inhalt des kollegialen Austausches und des Qualitätsmanagements sind. Die Vertreter der Hochschule führen aus, dass Bewertungskriterien und Notenspiegel im Kollegium transparent diskutiert werden; aufgrund der Umstellung von Halb- auf Drittelnoten wurden im Vorlauf zum erneuerten Entwurf die Kriterien im Kollegium diskursiv neu erarbeitet und stehen in der Folge auch im Blick des Qualitätsmanagements. Die Gutachter akzeptieren diese Ausführungen.

3.4 Transparenz und Dokumentation, Beratung

Für die Transparenz des Studiengangs sorgen die entsprechenden studienorganisatorischen Dokumente (Statuten, Magisterstudien- und Magisterprüfungsordnung, Immatrikulationsordnung, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan), die im Internet einsehbar sind und in gedruckter Form publiziert werden. Formulare für das Diploma Supplement und das Transcript of Records liegen vor. Insgesamt ist festzuhalten, die Konzeption des Studiums an der PTH SVD St. Augustin ist transparent.

Die Studierbarkeit wird entsprechend der Größe der Hochschule durch individuelle Betreuungsangebote sowie individuelle fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Erreichbarkeit der Dozenten und das individuelle Betreuungsverhältnis werden von den Studierenden als sehr gut wahrgenommen. Dies ermöglicht intensiven persönlichen Kontakt, der sowohl in regulären Sprechzeiten (z. B. für Referatsvorbereitungen, für Prüfungsvorbereitung oder für Praktikumsvor- und -nachbesprechungen) als auch außerhalb in Vorlesungen / Kursen gesucht wird. Studierende berichten glaubhaft von ständiger gemeinsamer Reflexion im Gespräch über Probleme und Schwierigkeiten. Lösungsansätze werden soweit als möglich umgesetzt. Die Studierenden werden offensichtlich gehört.

Ausdrücklich hervorgehoben sei an dieser Stelle die kürzlich eingerichtete Stabstelle für ausländische Studierende.

Charakteristisch für diese Hochschule sind Lerngruppen. Zu Beginn wurden Gruppen anlassbezogen zur Prüfungsvorbereitung gebildet, inzwischen gibt es beständig Lerngruppen. Der Zusammenschluss erfolgt spontan. Sprachbarrieren werden nur zu Beginn als hinderlich empfunden.

Der vorliegende Studiengang wird von den Studierenden durchwegs als studierbar und der Workload als angemessen bezeichnet. Alle Veranstaltungen werden aufgezeichnet. Skripte, Gliederungen und Notizen stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Dies ist besonders für Studierende, die bspw. über einen längeren Zeitraum krank sind, oder auch für ausländische Studierende, sehr hilfreich. Allen Beteiligten ist bewusst, dass aufgrund der unterschiedlichen sprachlichen Kompetenzen die Lerntempi nicht für alle gleich, sondern teilweise zu hoch bzw. zu langsam, sind. Dennoch verlangt diese Durchführungsform ein besonderes Geschick und besondere Aufmerksamkeit durch die Lehrveranstaltungsleiter, um für alle Beteiligten – also Anfänger und Fortgeschrittene – das angestrebte hohe Niveau in den gleichwohl erforderlichen Differenzierungen zu wahren.

Die Studierenden sehen den Mehrwert im interkulturellen Austausch und nutzen zusätzlich ihre Freizeit für gemeinsame Diskurse. Hinzu kommt, dass auch die Professoren aus verschiedenen Nationen kommen. All dies sehen die Studierenden als großes Potential für soziales Lernen. Nachteile werden keine gesehen, die Entscheidung, an diese Hochschule zu gehen, wird bewusst aufgrund der Internationalität getroffen und der damit verbundenen internationalen Kommunikation.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Mit dem „Konzept für Studierende in besonderen Lebenslagen und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen“ liegt ein ausführliches Konzept vor, in dem den betroffenen Personengruppen eine Chancengleichheit zugesichert wird. Es wird zum einen auf die individuelle Situation eingegangen, da sich die Studierenden an den Studiensekretär wenden können, um individuelle Absprachen für ihren Studienverlauf zu treffen. Zum anderen steht auch die Hochschulseelsorge für eine „Be-

ratung und Begleitung“ zu Verfügung. Gedacht ist dabei an Studierende in besonderen familiären Situationen (Kindererziehung und Pflege von Angehörigen).

Auch auf Studierende mit besonderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird eingegangen. Ihnen soll ein „angemessenes Studium“ ermöglicht werden. Das Antragsverfahren und die Umsetzung des Nachteilsausgleichs sind detailliert geregelt, so dass auch hier auf jeden Studierenden individuell reagiert werden kann. Es werden verschiedene Möglichkeiten aufgeführt, die einen Nachteilsausgleich nach sich ziehen können (psychische Erkrankung, Legasthenie, Dyskalkulie).

Dieses Konzept ermöglicht den Studierenden ein an ihre Situation angepasstes Studium mit Ansprechpartnern im Studiensekretariat und in der Seelsorge.

Vermisst wird, wer Ansprechpartner in Fragen der Gleichstellung ist bzw. mit welcher Person der Erstkontakt aufgenommen werden sollte (Gleichstellungsbeauftragte/r). Ebenso wird nicht deutlich, wer der Ansprechpartner/in bei einem Verdacht von sexuellen Missbrauch ist. Da die Funktionen geklärt sind, sollten die Namen der anzusprechenden Personen daher ausdrücklich benannt und öffentlich zugänglich sein. Sie sollten auf den Internetseiten der PTH SVD St. Augustin aufgeführt und angemessen kommuniziert werden⁵.

Ein spezifisches Konzept für Geschlechtergerechtigkeit liegt nicht vor. Es scheint im Konzept der Chancengleichheit implementiert, vor allem hinsichtlich der Frage der besonderen familiären Situationen.

3.6 Resümee und Weiterentwicklung

Bei der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlungen zur Beförderung der studentischen Mitwirkung und Partizipation, zur Überarbeitung des studienbegleitenden Prüfungssystems und den Ausbau von Kooperationen betreffend wurden im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt. Der Hochschule sind auch in diesem Bereich seit der Erstakkreditierung große Fortschritte zu bescheinigen.

⁵ Die Umsetzung dieser Empfehlung ist erfolgt. Die Nennung der Gleichstellungsbeauftragten, des Beauftragten für Menschen mit Behinderung sowie des Ansprechpartners in Fällen von sexuellen Übergriffen erfolgt nunmehr sowohl im Vorlesungsverzeichnis als auch auf den Internetseiten der Hochschule.

4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Implementierung

Der Gutachterbericht im Akkreditierungsverfahren 2010 bemängelte an der PTH SVD St. Augustin das Fehlen eines ausdifferenzierten Qualitätsmanagementsystems. Es gab lediglich im Bereich Evaluation ein standardisiertes Fragebogenverfahren; dabei fehlte es z. B. an einer Einbindung der Ergebnisse in einen Qualitätszirkel von Lehrenden und Lernenden. Gegenüber dem Stand von damals hat die PTH SVD St. Augustin in den letzten fünf Jahren im Bereich Qualitätsmanagement Beachtliches geleistet.

Bereits das Profilierungskonzept der Hochschule aus dem Jahr 2010 führte unter Ziel 7 („Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagement“) dreizehn konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf, darunter z. B. (1) zu definierende Qualitätskriterien für Forschung und Lehre und (2) eine Evaluation der Qualität der Lehre.

Im Jahr 2011 beriet die Hochschule über ein sechsseitiges Dokument mit dem Titel „Grundfragen zu QM an der PTH SVD St. Augustin“. Darin ging es nach einer Vergewisserung über die Aufgabenbereiche von Qualitätsmanagement vor allem um das Thema Evaluation (von Lehrveranstaltungen, Studiengang und Studienbedingungen). Als wiederkehrendes Problem dabei wurde die geringe studentische Beteiligung angezeigt.

Unter der Leitung der Beauftragten für Qualitätsmanagement, unterstützt von einer Kommission aus Lehrenden und Studierenden, wurde im Studienjahr 2013/14 in einem umfangreichen Beratungsprozess ein wesentlich breiter angelegtes QM-Grundkonzept erarbeitet. Teil des Prozesses war ein Studientag zur Qualitätskultur an der PTH SVD St. Augustin am 31.10.2014. Nach Einarbeitung der Ergebnisse des Studientages und Billigung durch die Gremien der Lehrenden und Studierenden wurde das Dokument am 10.2.2015 vom Senat der Hochschule einstimmig ´ad experimentum´ für drei Jahre in Kraft gesetzt.

Das 17seitige Dokument mit dem Titel „Qualitätskultur an der PTH SVD St. Augustin“ nennt als Absicht des Qualitätsmanagements die Schaffung einer „Qualitätskultur“. Als QM-Instanzen, die zur Sicherung der Unabhängigkeit strukturell außerhalb des Kernbereichs der Hochschule verortet sind, führt es an: den QM-Beauftragten, den

QM-Ausschuss sowie vier Unterausschüsse desselben („Qualität in der Lehre“, „Konzeption des Studiums“, „Profilierung, Forschung und Kooperation“, „Evaluation“) und den Vertrauensdozenten. Die genannten Gremien werden nach Zielen, Mitgliedern, Amtszeit und Besetzungsmodus genau definiert.

Die Vorgehensweise des QM wird nach dem Kreislauf „Plan – Do – Check – Act“ und den „SMART“-Kriterien beschrieben (Spezifikation – Messbarkeit – Akzeptanz – Realisierbarkeit – Terminierung). Ein weiteres Schaubild verdeutlicht die Kommunikationswege der aufgeführten QM-Instanzen bei qualitätsrelevantem Handlungsbedarf hin zu einer Empfehlung. Zwei komplexe Schaubilder zu QM-Evaluierungsprozessen (Quelle: „Centrum für Hochschulentwicklung“) schließen das Dokument ab; sie werden nur geringfügig kommentiert.

4.2 Evaluation der Lehre

Parallel zur Erarbeitung des vorgenannten QM-Konzepts hat die PTH SVD St. Augustin im zurückliegenden Jahrfünft praktische Erfahrungen auf dem Feld der Lehrevaluation gesammelt. Nach großen Problemen mit Einzelfragebögen (geringe Teilnehmerzahl, Sprachschwierigkeiten der ausländischen Studierenden) wurde die Befragung im Sommersemester 2012 auf die Form eines leitfadengestützten, von Kommilitonen moderierten und protokollierten Evaluationsgesprächs umgestellt. Auch diese Form zeitigte jedoch erhebliche Probleme, so dass das Experiment abgebrochen werden musste (die Rückmeldungen der Moderatoren sind dokumentiert). Seit drei Jahren findet demnach in St. Augustin keine Lehrevaluation mehr statt. Eine Neukonzeptionierung einer PTH-adäquaten Evaluierungsform ist für den Herbst 2015 vorgesehen. Die Hochschule erwägt, dafür evtl. eine externe Firma zu beauftragen.

4.3 Abbrecherquote, Alumni-Arbeit, studentischer Workload

Zu anderen sich aus der Selbstdokumentation ergebenden Fragen konnte im Rahmen der Gespräche vor Ort mehr Transparenz gewonnen werden. Die in den Unterlagen ausgewiesene hohe Studienabbrecherquote von 22 % geht auf einmalige Vorgänge bei den Steyler Missionaren zurück, stellt also eine ordensbedingte Ausnahme dar.

Zum Absolventenverbleib der Studienabschlüsse zwischen 2010 und 2015 gibt die Dokumentation differenziert Auskunft. Es ist zu befürworten, dass die für die ersten

Abschlüsse des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) ab 2014/2015 angekündigten Absolventenbefragungen konsequent durchgeführt werden. Auf Nachfrage erklärt der Rektor, dass bereits mit dem Aufbau eines Alumni-Netzwerks begonnen wurde (vor zwei Jahren fand ein erstes Ehemaligen-Treffen statt). Im Blick auf die Analyse des späteren Berufsfelds der Absolventen ist eine standardisierte Alumni-Arbeit nachdrücklich zu empfehlen.

Wegen der geringen Zahl von Probanden und des Aussetzens der Evaluation konnte die Hochschule noch keine verwertbare Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) vorlegen, wie sie das Kriterium des Akkreditierungsrates zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung fordert. Eine solche Erhebung sollte Teil des künftigen Evaluierungskonzeptes sein.

4.4 Resümee und Weiterentwicklung

Gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung 2010 ist dem Qualitätsmanagement an der PTH SVD St. Augustin geradezu ein Quantensprung zu bescheinigen. Zumal das ausdifferenzierte, hochreflexive Grundkonzept zur Qualitätskultur setzt Maßstäbe. Überzeugend ist der umfassende QM-Begriff, der z. B. auch den Bereich der Forschung miteinbezieht.

Das vorgestellte Konzept erscheint in seiner Theorie für eine kleine Hochschule fast überdimensioniert, so dass Zweifel an seiner Umsetzbarkeit aufkommen könnten. In den Gesprächen vor Ort wurde diesbezüglich auf den mittragenden guten Willen aller Beteiligten und die Möglichkeit, auf bereits bestehende Strukturen aufzubauen, hingewiesen.

Das durch den hohen Anteil ausländischer Studierender gegebene Sprachproblem wird seitens der Hochschule als dauerhafte Herausforderung erkannt. Hieran wird sich auch die Neukonzeptionierung der Lehrevaluation messen lassen müssen. Die Gutachtergruppe anerkennt ausdrücklich den Mut, durch die Form einer mündlichen Befragung neue Wege zu beschreiten; sie empfiehlt, für die Moderation möglicherweise auf andere Statusgruppen (z. B. die Hochschuleseelsorger) zurückzugreifen. In jedem Fall muss die Wiederaufnahme der Lehrevaluation eine vordringliche QM-Aufgabe sein.

Das im Grunddokument „Qualitätskultur an der PTH SVD St. Augustin“ eindrucksvoll vorgelegte QM-Konzept gilt es in den nächsten Jahren konsequent umzusetzen und

mit Leben zu erfüllen. Es sollte fortlaufend evaluiert und – wo nötig – weiterentwickelt werden.

5. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die seit Einführung des vorliegenden Studiengangs gemachten Erfahrungen gaben keine Veranlassung die grundlegenden Ziele des Studiengangs zu verändern. Vorgenommene Modifikationen dienen der Stärkung der Zielerreichung. Die Möglichkeit, ein spezifisches Theologiestudium mit dem Schwerpunkt „Mission, Kulturen, Religionen“ anzubieten, sollte weiter verfolgt werden. Das Modularisierungskonzept wurde einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen und eindrücklich weiterentwickelt. Die Konzeption und Einführung einer Einführungs- und Abschlussveranstaltung wird als gelungen bewertet. Empfehlungen zur Beförderung der studentischen Mitwirkung und Partizipation, zur Überarbeitung des studienbegleitenden Prüfungssystems und den Ausbau von Kooperationen betreffend wurden im Wesentlichen erfolgreich umgesetzt. Das im Grunddokument „Qualitätskultur an der PTH SVD St. Augustin“ eindrucksvoll vorgelegte QM-Konzept gilt es in den nächsten Jahren konsequent umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Es sollte fortlaufend evaluiert und – wo nötig – weiterentwickelt werden.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) „Studiengangsbetragene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Quali-

tätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist nicht zutreffend.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8), bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass in das Transcript of Records die Seminarleistungen mitaufzunehmen sind.

IV. Beschlussfassung:

1. Beschlussfassung Akkreditierung

Einstimmig beschlossen auf der 15. Sitzung der Akkreditierungskommission am 10. September 2015:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Der Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Zur weiteren Verbesserung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag.theol.) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Im Bereich der kongnitiv-wissensvermittelnden Lehrinhalte sollte eine weitere Profilschärfung angestrebt werden.
2. Im idealtypischen Studienverlauf sollten durch geeignete Maßnahmen (Umstellung, Verschiebung, Taktung einzelner Module, etc.) der Prüfungsumfang und die Stundenlast im letzten Semester reduziert werden.
3. Es sollte ein übersichtlichere Fächerübersicht (Modulhandbuch, Anlage B) erarbeitet werden, aus der die Übereinstimmungen mit der in den Kirchlichen Anforderungen vorgesehenen Verteilung der Semesterwochenstunden transparenter ersichtlich sind und die groß scheinenden Diskrepanzen relativiert werden.
4. Die in den Blick genommen Konsultationen mit den kirchlichen Ausbildungsinstitutionen sollten fortgesetzt werden, auch um das Portfolio der Anrechnungsmöglichkeiten zu erweitern.

5. Die textlichen Unstimmigkeiten in Bezug auf die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung sollten beseitigt werden.
6. Die Anlage zu M 23 b sollte ergänzt und stets aktuell gehalten werden.
7. Die Umsetzung und Implementierung der im QM-Konzept definierten Maßnahmen sollte - wie vorgestellt - weiter positiv vorangetrieben werden.

Die Akkreditierungskommission wick unter Berücksichtigung der Stellungnahme der PTH St. Augustin in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung der Auflage 1:

- Ursprüngliche Formulierung: Die Seminarleistungen sind im Transcript of Records auszuweisen.
- Begründung: Die PTH St. Augustin reicht gemeinsam mit der Stellungnahme eine überarbeitete Version des Transcript of Records ein. Der von den Gutachtern angemahnte Ausweis der Seminarleistungen ist erfolgt. Die Auflage muss nicht mehr ausgesprochen werden.

Streichung der Empfehlung 7:

- Ursprüngliche Formulierung: Die Ansprechpartner für Fragen der Gleichstellung und bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch sollten ausdrücklich auf den Internetseiten der Hochschule aufgeführt und angemessen kommuniziert werden.
- Begründung: Die PTH St. Augustin zeigt in der Stellungnahme auf, dass sie diese Empfehlung der Gutachter bereits aufgegriffen hat. Die Empfehlung muss nicht mehr ausgesprochen werden.

Neue Nummerierung der Empfehlungen:

- Die Empfehlung 8 wird zu Empfehlung 7.